

Verfahrensweisen der Planung und Abstimmung

Um das Verfahren der Erstellung, Abstimmung und Umsetzung der MAIS-Maßnahmenplanung zu optimieren und für alle Beteiligten nachvollziehbar zu gestalten, sind die nachfolgenden Termine einzuhalten:

Wann?	Was?	Wer?
bis zur MAIS-Beratung	Erstentwurf zur Beschaffung für das Folgejahr (berücksichtigt die Regelbeschaffung sowie Beschaffungen entsprechend den Prioritäten und Projekten)	LGB
MAIS-Beratung	Vorstellung des Erstentwurfs	LGB
nachfolgend	Konkretisierung und Ergänzung der Beschaffungsplanung	LGB
1. Oktober	Zusammenstellung des Beschaffungsvorschlags und Übersendung an die Katasterbehörden mit Einholung eines Votums entsprechend Nr. 5.1 des MAIS-Erlasses	LGB
bis Ende Oktober	Auswertung der Voten der Katasterbehörden, Ergebniszusammenstellung und Verwendung für die Erstellung des Wirtschaftsplans der LGB	LGB
ab November	Vorlage des Beschaffungsvorschlags mit Bewertung der Hinweise der KB und Votum der LGB sowie aktueller Verfahrensstand der Beschaffungen des aktuellen Jahres an das MIK Zusammenstellung und Vorlage der geplanten Beschaffungen für das abgelaufene Jahr mit Gegenüberstellung der tatsächlich durchgeführten Beschaffungen. Bei erfolgten Abweichungen zwischen Planung und Realisierung ist eine nachvollziehbare Stellungnahme bzw. Begründung vorzunehmen.	LGB
anschließend	Rückfragen und ggf. Abstimmungen auf Arbeitsebene	MIK/LGB
bis Ende Dezember	Erklärung des Einvernehmens zum Beschaffungsvorschlag	MIK
ab Januar des Beschaffungsjahres	Durchführung der Beschaffungen Information von LGB an MIK bezüglich wesentlicher Abweichungen von der Planung und Abstimmung	LGB
dauernd	Bei nicht nur geringfügigen inhaltlichen oder terminlichen Abweichungen von den jeweils zukünftig vom MIK gebilligten Beschaffungsvorschlägen der MAI-Systeme ist das MIK zeitnah von den Abweichungen zu unterrichten. Die Unterrichtung soll eine Bewertung des Vorgangs enthalten und die von der LGB eingeleiteten bzw. geplanten Veranlassungen aufzeigen. Die normative Ausstattung nach Nr. 2.3 des MAIS-Erlasses bildet die Grundlage für die Planung, Abstimmung und Beschaffung der erforderlichen technischen Ausstattung. Abweichungen von der normativen Liste sind zulässig aufgrund: a) des Verzichts von Katasterbehörden (z.B. bei Messsystemen (Tachymeter/GNSS-Empfänger) und A3-Farblaserdruckern) b) der Festlegung nach Diskussion und deren Protokollierung auf den MAIS-Beratungen sowie c) Beauftragung durch das MIK.	LGB LGB